

KUNDMACHUNG

Im Sinne § 94 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Palting vom 10.06.2021 mit der eine Abfallgebührenordnung für die Gemeinde Palting erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr beträgt für die vorgesehene Sammlung und Behandlung der Siedlungsabfälle pro Entleerung für

a) 2-wöchige Entleerung

90 l Restabfall	€	7,75
120 l Restabfall	€	9,55
1100 l Restabfall	€	83,84

b) 4-wöchige Entleerung

90 l Restabfall	€	11,60
120 l Restabfall	€	13,40
1100 l Restabfall	€	87,70

c) Sonstige Gebühren

90 l Restmüllsack	€	8,00
-------------------	---	------

In der in Punkt „a“ und „b“ festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr in der Höhe von € 100,00 enthalten.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 7 Jährliche Anpassung

Die Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Abfallgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 13.06.2019 außer Kraft.

Der Bürgermeister:


(Franz Stockinger)

angeschlagen am: 11.06.2021

abgenommen am: 28.06.2021

